

Informationen zum Zeichnungsschein

zur ordentlichen Kapitalerhöhung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG



Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (nachfolgend «Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein)») gründete am 31. Januar 2020 die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und ist Eigentümerin von 1'000 Namenaktien dieser Gesellschaft, repräsentierend 100% des Aktienkapitals.

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) hat am 10. März 2020 beschlossen, mittels Vermögensübertragung gemäss Art. 69ff. Fusionsgesetz sämtliche ihrer Aktiven und Passiven, mit Ausnahme der 1'000 Namenaktien der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, sowie sämtliche Vertrags- und Arbeitsverhältnisse auf die AG zu übertragen. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG wird die Tätigkeiten des Vereins weiterführen (nachfolgend «Umstrukturierung»). Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) wird zu einem späteren Zeitpunkt liquidiert.

Zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) besteht ein Subventionsvertrag (nachfolgend «Subventionsvertrag»), in dem sich die Stadt Zürich zur kalenderjährlichen Leistung von Beiträgen an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) verpflichtet (nachfolgend «Subvention»). Im Rahmen der Umstrukturierung muss der Subventionsvertrag mit Zustimmung des Gemeinderates von Zürich auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG übertragen und angepasst werden. Die Durchführung der vorliegend beschriebenen ordentliche Kapitalerhöhung ist Voraussetzung dafür, dass der Subventionsvertrag auf die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG übertragen wird.

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG beabsichtigt, im Anschluss an die Vermögensübertragung, anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung, eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 100'000 auf maximal CHF 2'650'000 durchzuführen. Der Zeitpunkt der ausserordentlichen Generalversammlung kann erst festgelegt werden, wenn absehbar ist, dass der Gemeinderat der Stadt Zürich der Übertragung des Subventionsvertrags zustimmt. Im Zuge dieser Zustimmung werden an den Gründungsstatuten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG Änderungen vorgenommen werden müssen.

Falls die Zeichnungen die verfügbare Anzahl Namenaktien übersteigen (Überzeichnung), erfolgt eine Zuteilung dieser Aktien gemäss Emissionsprospekt vom 10. März 2020.

Der gesamte Nennbetrag, um den das nominelle Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 25'500 vollliberierten Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 100 erhöht werden soll, beträgt maximal CHF 2'550'000.

- **23'000 Namenaktien** werden der **Öffentlichkeit** zum **Ausgabepreis von CHF 400**, was einem Agio von 1:4 entspricht, angeboten;
- **2'500 Namenaktien** werden der **Stadt Zürich** zum **Ausgabepreis von CHF 100**, also zu pari, angeboten. Die Stadt Zürich hat als Subventionsgeberin kein Agio zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Zürich, je nach Beschlusslage der zuständigen Gremien, noch nicht im Rahmen dieser Kapitalerhöhung die genannte Anzahl Namenaktien zeichnen wird. Diesfalls müsste eine zweite ordentliche Kapitalerhöhung für die Ausgabe der 2'500 Namenaktien an die Stadt Zürich durchgeführt werden.

Dies ergibt einen Gesamtbetrag von maximal CHF 9'450'000 an zu leistenden Einlagen und ein erzielbares Agio von maximal CHF 6'900'000.

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich (Verein) als alleinige Aktionärin verzichtet auf ihr Bezugsrecht. Sie wird ihre 1'000 Namenaktien nach Durchführung der Kapitalerhöhung ebenfalls zu den genannten Konditionen veräussern. Die daraus resultierenden Erlöse werden ebenfalls der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG zukommen.